



Finanzkommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 6. April 2016

2000.2
Staatsrechnung 2015; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 6. April 2016

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gemäss Art. 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates und Art. 41 des Finanzhaushaltsgesetzes erstattet Ihnen die Finanzkommission Bericht über die Ordnungsmässigkeit der Staatsrechnung 2015.

Die Finanzkommission stellt gestützt auf den Bericht über die Ergebnisse der Prüfung 2015 fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Staatsrechnung 2015.

A. Prüfungsergebnisse

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gemäss Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung und gemäss Art. 39 ff des Finanzhaushaltsgesetzes. Geprüft wurden die Jahresrechnung 2015, umfassend die Staatsrechnung inklusive Gerichtsbehörden.

Die Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhoden wurden in Form eines Management-Letters für den Regierungsrat bereitgestellt. Die gesetzlichen Grundlagen des Management-Letters sind in Art. 43 FHG und Art. 9 Geschäftsordnung Kantonsrat geregelt. Die Berichtsform beinhaltet Prüfungsergebnisse/Feststellungen und Empfehlungen/Beanstandungen der Finanzkontrolle aus der Prüfungstätigkeit während der Zwischen-/Abschlussrevision. Festgehalten werden dabei nur Prüfungsergebnisse, die einen wesentlichen



Einfluss auf das Jahresergebnis haben, die die festgelegte Umsetzung der Rechnungslegung nach HRM2 und FHG massgeblich betreffen sowie wesentliche falsche Angaben.

Gemäss Art. 43 Abs. 1 FHG erhält die zu prüfende Stelle, in diesem Falle der Regierungsrat, vor der Besprechung mit der Finanzkommission die Möglichkeit zur Stellungnahme. Vorgängig wurde der Bericht zwischen der Finanzkontrolle sowie dem Direktor des Departements Finanzen und dem Finanzamt besprochen. Der Regierungsrat hat von der Möglichkeit der Stellungnahme anlässlich der Sitzung vom 6. März 2016 Gebrauch gemacht. Die Finanzkommission hat den Management-Letter an ihrer Sitzung vom 10. März 2016 behandelt und die Regierung über das Ergebnis der Beratungen mit Schreiben vom 16. März 2016 orientiert.

Die Risikobeurteilung wurde durch die Finanzkontrolle selbständig erstellt und diente als Grundlage für die Jahresplanung 2015/2016. Die Finanzkommission hat den Prüfplan an ihrer Sitzung vom 9. November 2015 zur Kenntnis genommen.

Geprüft werden konnten bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes die Staatsrechnung sowie die Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung. Der Bericht des Regierungsrates über die Staatsrechnung 2015 lag noch nicht vor. Das Prüfungsergebnis ist unter diesem Vorbehalt zu betrachten.

Prüfungsgegenstand waren die Jahresrechnung sowie im Departement Finanzen die Einzelbereiche Gerichtskasse, Investitionsrechnung/Anlagebuchhaltung, Kredite, Lohnadministration und Steuerbereiche. Als zusätzliche Schwerpunkte wurden im Departement Bau und Volkswirtschaft die Nettoinvestitionen, im Departement Gesundheit und Soziales die Prämienverbilligungen sowie die Entwicklung der PZA detaillierter analysiert.

Das Prüfungsurteil der Finanzkontrolle lautet wie folgt:

„Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen sowie dem Fachbehelf Rechnungslegung und HRM2. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Finanzkommission bewertet das Prüfungsergebnis als gut.

Die Finanzkommission dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, der Kantonalen Verwaltung und den Betrieben für ihre geleistete Arbeit.

B. Bemerkungen zur Staatsrechnung 2015

Die Staatsrechnung 2015 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von 2'491'149.14 Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag von 2015 ist das Ergebnis damit 0.3 Mio. Franken schlechter als erwartet ausgefallen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wiederum fällt insbesondere bedingt durch die höheren Gewinnanteile der Nationalbank und den Entnahmen aus den Reserven mit einem Ertragsüberschuss von 11.8 Mio. aus, dennoch fällt das Resultat der Erfolgsrechnung rund 0.5 Mio. tiefer als erwartet aus.

Auf der Einnahmenseite ist das Erreichen eines Mehrertrages von gesamthaft 0.9 Mio. Franken der geplanten Steuereinnahmen positiv zu vermerken. Das nicht ganz erreichte Soll bei den natürlichen Personen konnte



durch Mehreinnahmen bei den juristischen Personen und der Verrechnungssteuer kompensiert werden. Als positiven Sondereffekt gilt es auch die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank in Höhe von 8.8 Mio. Franken (4.3 Mio. CHF mehr als budgetiert) zu erwähnen.

Auf der Ausgabenseite positiv zu vermerken ist die Punktlandung beim Personalaufwand und die damit einhergehende grundsätzliche Plafonierung des Wachstums. Der Anstieg um 0.6% rührt von der Rückstellung zur Ausrichtung einer nicht budgetierten Anerkennungsprämie an das Personal her und stellt demnach nicht ein grundsätzliches Wachstum der Lohnsumme dar. Beim Sachaufwand nimmt die Finanzkommission erfreut zur Kenntnis, dass dieser ziemlich genau im Bereich des Voranschlages liegt und ebenfalls das Wachstum gebremst werden konnte.

Markante Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag sind im Bereich Gesundheit zu verzeichnen. Diese betragen rund 4.9 Mio. Franken bei der Spitalfinanzierung und 3.7 Mio. bei der Verbilligung an die Krankenversicherungsprämien. Die Finanzkommission nimmt diese Entwicklung weiterhin mit grosser Sorge zur Kenntnis. Abweichungen in dieser Grössenordnung sind nicht tolerierbar und die Finanzkommission wird diesbezüglich weitere Abklärungen unternehmen.

Die Rechnung 2015 der Kantonsschule Trogen schliesst wiederum im Rahmen des gesprochenen Globalkredites ab.

Die Abrechnung der Akutpsychiatrie PZA nähert sich durch die eingeführte Deckungsbeitragsrechnung einer effektiven Kostenrechnung an. Ab dem VA 2017 sollte sich ferner eine erhöhte Planungssicherheit ergeben, was die Finanzkommission erfreut zur Kenntnis nimmt und dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz. Die Finanzkommission nimmt die Minderausgaben von 3 Mio. Franken zur Kenntnis. Bei den Minderausgaben ist ferner noch zu erwähnen, dass sich diese dann beim Spitalverbund in Form von Mindererträgen aus Leistungsvereinbarungen niederschlagen werden.

Im Rechnungsjahr 2015 wurden in der laufenden Rechnung Kreditüberschreitungen im Umfange von rund 4.8 Mio. Franken gesprochen. Die Hauptposition betraf die Prämienverbilligungen mit 4.0 Mio. Franken. Dem Kantonsrat wurden keine Nachtragskredite beantragt. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz sind Prozessänderungen bei der Kreditbehandlung in Kraft gesetzt worden. Diese neuen Prozesse werden in der Praxis noch nicht vollumfänglich gelebt, jedoch sind Anzeichen zur Anpassung erkennbar.

Der Regierungsrat beschliesst, eine Anerkennungsprämie in der Höhe von 0,5 % der Lohnsumme auszurichten. Die Finanzkommission begrüsst und unterstützt diese Bestrebungen.

Die Nettoinvestitionen 2015 liegen mit 16.6 Mio. Franken rund 8.7 Mio. Franken tiefer als im Voranschlag veranschlagt. Die grössten Abweichungen betrafen die tieferen Nettoinvestitionen im Wasser- und Strassenbau, die Schlussabrechnung des Projektes „POLYCOM“ sowie Zusatzeinnahmen durch Bundesbeiträge. Anzumerken ist, dass die Einsparungen im Wasser- und Strassenbau durch das Verschieben der Projekte und nicht deren Sistierung herrührt. Der Selbstfinanzierungsgrad verbesserte sich dadurch auf einen Wert von 85%.

Das Ergebnis der Staatsrechnung 2015 entspricht in der Gesamtsumme in etwa den Erwartungen. Dies nimmt die Finanzkommission erfreut zur Kenntnis.



Die Vermögenssituation des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist stichtagbezogen nach wie vor intakt und hat sich gesamthaft den Plänen entsprechend entwickelt. Der negative Trend konnte gebremst werden. Dies zeigen die Veränderungen der Finanzkennzahlen deutlich, insbesondere die Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades. Der Zinsbelastungsanteil ist angesichts des derzeitigen Zinsumfeldes sehr tief. Anzumerken ist, dass im operativen Ergebnis weiterhin ein Aufwandüberschuss zu verzeichnen ist und es auch dieses Jahr zu einem Cash-Drain kam.

Erfreulich ist, dass die Entlastungsmassnahmen ihre Wirkung zeigen und dadurch das strukturelle Defizit grösstenteils behoben werden konnte und somit als Indiz gewertet werden kann, dass man mit der Finanzplanung 2017-2019 grundsätzlich auf Kurs ist. Dennoch bleibt das finanzpolitische Umfeld unverändert anspruchsvoll. Zu nennen sind namentlich die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, die Ausschüttungen der Nationalbank, die Auswirkungen des Stabilisierungsprogrammes des Bundes und die mittelfristigen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III. Insbesondere die Entwicklung der Gesundheits- und Sozialkosten beobachtet die Finanzkommission weiterhin mit grösster Sorge. Die Finanzkommission möchte jedoch sämtlichen Beteiligten für das gesamthaft erfreuliche Ergebnis danken. Dennoch bleibt das Credo bestehen, dass wir wachsam bleiben und unsere Hausaufgaben auch weiterhin erledigen müssen.

C. Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen,

1. Die Staatsrechnung samt
 - Rückstellung von 0.5 % der Lohnsumme für Anerkennungsprämien;
 - Nettoinvestitionen von 16'575'710.64 Franken;
 - Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 2'491'149.14 Franken;
 - Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 11'818'938.80 Franken;
 - Geldflussrechnung mit einer Abnahme der Flüssigen Mittel von 6'872'080.87 Franken;
 - Bilanzüberschuss von 25'156'179.89 Franken;
 - Finanzkommentar des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2015 mit dazugehörigem Anhang zu genehmigen.
2. Von der konsolidierten Rechnung Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Finanzkommission

Edgar Bischof, Präsident